



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/097/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 01.06.2023
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.07.2023		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 77 "Parksiedlung zwischen Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße und Fritz-Walter-Straße"; Würdigung der Stellungnahmen für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 „Parksiedlung zwischen Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße und Fritz-Walter-Straße“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Rand des Neufahrner Siedlungsbereiches. Es wird umgrenzt von der Christl-Cranz-Straße im Westen, der Sepp-Manger-Straße im Norden, Fritz-Walter-Straße im Osten und der Echinger Straße im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 kann auch dem nachfolgend eingefügten Lageplan entnommen werden:

Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Insoweit sind nur die Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bauverwaltung hat der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich in der Zeit vom Freitag, den 14.04.2023 bis Mittwoch, den 16.05.2023 zur dieser Planung zu äußern.

Diskussionsverlauf:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)